

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Reißeck, am Montag, den 29. Oktober 2018, mit Beginn um 19:00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeinde Reißeck.

Anwesend: Bürgermeister Kurt Felicetti als Vorsitzender

Mitglieder des Gemeinderates:

Hr. Andreas Kleinfurher
Hr. Thomas Stefan
Hr. Ing. Herbert Mandler
Fr. Michaela Aichholzer
Hr. Helmut Stefan
Hr. Norbert Sattlegger
Fr. Heidi Moser

Hr. Ing. Johann Paul Unterweger
Fr. Elke Steinwender
Hr. Stefan Burger
Fr. Fr. Doris Unterrainer
Fr. Tamara Penker
Fr. Carmen Thaler
Hr. Ulf Berger
Hr. Ing. Ronald Meixner

Anwesendes Ersatzmitglied:

Hr. Robert Unterrainer
Hr. Christian Bugelnig
Fr. Elisabeth Mörtl

Entschuldigt abwesend:

Fr. Melanie Rindler
Hr. Friedrich Kritzer
Hr. Ing. Rupert Viehhauser

Weiters anwesend: Fr. Sigrid Aichholzer, Finanzverwalterin

Schriftführer: Herwig Fercher

Die Zustellnachweise für die heutige Sitzung liegen vor. Der Gemeinderat ist beschlussfähig. Die Sitzung wurde ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Allgemeinen Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung vom Bürgermeister auf den heutigen Tag mit folgender Tagesordnung einberufen:

1. Fragestunde
2. Bestellung der Protokollunterfertiger
3. Ankauf einer Lagerhalle am ehemaligen Sägewerksareal Edlinger in Napplach; Genehmigung des Kaufvertrages
4. Verkauf einer Teilfläche des öffentlichen Gutes im Bereich der Bahnhofstraße Kolbnitz (Bereich Thurner/Meixner); Durchführung der Vermessungsurkunde GZ 10850/18 des DI Dr. Günther Abwerzger
5. Projekt Ortskernentwicklung und städtebaulicher Wettbewerb; Entscheidung über die Durchführung des Bürgerbeteiligungsverfahrens
6. Teilsanierung Teuchlstraße BA04; Festlegung des Auftragsvolumens und des Sanierungsabschnittes
7. Erneuerung der Wiesenbewässerungsanlage im Schwimmbad; Bericht und Genehmigung
8. Projekt Winter- und Sommertouristische Entwicklung Teuchl; Genehmigung des Finanzierungsplanes und des Mittelfristigen Investitionsplanes
9. Genehmigung des 2. Nachtragsvoranschlags 2018
10. Antrag des Bienenzuchtvereines; Entscheidung über die Einführung einer Bestäubungsprämie
11. Unterstützung der Engerlingbekämpfung 2018
12. Penker Steg; Situationsbericht durch den Referenten
13. Glasfaser-Infrastruktur; Umsetzung eines Teilbereiches

14. Unterstützung der Resolution „Keine Ansiedlung des Wolfes im Bezirk Spittal – Bewirtschaftung der Kärntner Almen darf nicht gefährdet werden“
15. Personalangelegenheiten

Verlauf der Sitzung

Der Bürgermeister begrüßt das Kollegium des Gemeinderates, das im Zuhörerraum anwesende Publikum sowie den Schriftführer und die Finanzverwalterin. Sodann listet er die heute entschuldigt abwesenden Gemeinderatsmitglieder und deren Vertreter namentlich auf. Er stellt fest, dass der Gemeinderat beschlussfähig ist.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Die heutige Fragestunde entfällt, nachdem keine schriftlichen Anfragen eingelangt sind.

Vor Inangriffnahme der weiteren Punkte der Tagesordnung spricht der Bürgermeister den Mitgliedern der Feuerwehren und allen Blaulichtorganisationen seinen Dank für den Einsatz in den letzten Tagen aus. Die Krisenstäbe tagen seit gestern, die Feuerwehren sind in Bereitschaft und durch die andauernden Niederschläge ist die Situation an der Möll und den begleitenden Bächen als kritisch zu bewerten. Die Prognosen für die kommenden Stunden sind divergierend und er spricht die Hoffnung aus, dass eine schlimmere Katastrophe ausbleibt. Aus Sicherheitsgründen wurde die Teuchlstraße nach einer Rutschung kurzfristig für die kommende Nacht gesperrt und soeben kam die Information, dass auch die Straßensenke bei der Trattenstraße (unterhalb der Rohrbrücke) gesperrt werden musste.

GR Ing. Herbert Mandler informiert darüberm dass die Lage in Möllbrücke als kritisch zu bewerten ist. Es tagt dort ein Krisenstab, der um 21:00 Uhr wieder zusammentritt und an dem er für die Fachabteilung Wasserwirtschaft Spittal/Drau teilnehmen wird. Man sei ständig mit der ZAMG in Verbindung und die aktuellen Prognosen lassen ein 30-jähriges Hochwasserereignis erwarten (HQ 30). Die Nebenbäche der Möll, mit Ausnahme des Teuchlbaches, sind bisher Gott sei Dank nicht so hoch. Der weitere Verlauf der Ereignisse bleibt abzuwarten.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Zur Unterfertigung des Sitzungsprotokolls werden die Mitglieder GV Carmen Thaler und GV Andreas Kleinfurher bestimmt.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Der Bürgermeister ruft in Erinnerung, dass ja bereits im Juli 2017 ein Grundsatzbeschluss für den Ankauf zweier Lagerhallen vom Areal der ehemaligen Edlinger-Säge in Napplach gefasst wurde. Der Ankauf stellt für die Gemeinde eine gute und günstige Lösung dar, weil eine derartige Lagermöglichkeit im Falle eines Neubaus weit teurer käme. Die Hallen werden ja seit rund einem Jahr schon auf Mietbasis genutzt. Dem Gemeinderat liegt nunmehr der zu genehmigende Kaufvertrag zwischen

der Gemeinde Reißbeck, Herrn Peter Edlinger und der in Liquidation befindlichen Sägewerk- und Holzhandelsgesellschaft vor. Die Zufahrtsrechte sind im Punkt 8 des Vertrages geregelt und in einem Beiblatt zum Vertrag dargestellt. Der Kaufpreis beträgt nunmehr insgesamt € 60.000,-- und gliedert sich in einen Grundpreis mit € 16.000,-- und einen Preis für die Hallen mit € 44.000,--.

Bei der Fassung des Grundsatzbeschlusses im Vorjahr hatte ja GV Carmen Thaler ihre Vorbehalte hinsichtlich der Standfestigkeit (Statik) und der Problematik des asbesthaltigen Dachmaterials geäußert. Dazu wurde vom Büro DI Dr. Stranner ein statisches Gutachten erstellt. Die Hallen werden im Gutachten als im Wesentlichen in Ordnung beurteilt. Mittlerweile wurde über Ing. Hosner auch ein Angebot für die Entsorgung des Welleternitdaches eingeholt. Diese ist zwar derzeit kein Thema und nicht notwendig. Die Kosten wären aber mit rund € 18.000,-- für 700 m² Dachfläche überschaubar.

In der Beratung erklärt zunächst Vizebürgermeister Ing. Johann Paul Unterweger, dass es ja einen Grundsatzbeschluss gibt. Die Lagerfläche ist sehr groß und es könnte nach dem Kauf auch eine Teilvermietung angedacht werden. So hat sich heute aus gegebenem Anlass auch die Frage nach Lagerung von Sandsäcken für den Katastrophenfall ergeben. Das Fahrrecht wurde im Gemeindevorstand diskutiert, ist aber durch die Überbindung aller Rechte sichergestellt und kann, wie der Schriftführer ergänzt, auf Kosten des Verkäufers auch durch einen weiteren Dienstbarkeitsvertrag mit den Besitzern des dienenden Gutes im Bedarfsfall zusätzlich untermauert werden. Die Abklärung erfolgt mit dem Vertragsersteller Notar Dr. Fritz. Der Vizebürgermeister schließt seine Wortmeldung mit dem Hinweis, dass der Neubau der Hallen zu diesem Preis undenkbar wäre, weshalb es von ihm und seiner Fraktion auch volle Zustimmung zum Kauf gibt.

Der Bürgermeister erklärt, dass sich durch seinen Rückzug (an Stelle der Beteiligung am Kauf der Gemeinde hat er die Halle 4 erworben) eine leicht geänderte Situation ergibt. Tatsächlich ist die Lagerfläche sehr groß und es gab bereits Anfragen von Interessenten. Die Vermietung einzelner Lagerboxen ist durchaus anzudenken. Über den Preis und die Modalitäten müsste man beraten.

GV Carmen Thaler erklärt, dass ihre Vorbehalte beim Grundsatzbeschluss durchaus nachvollziehbar sind. Ihr ging es vor allem darum, den Zustand der Halle bewerten zu lassen und auch Haftungen auszuschließen. Das dient letztlich der Sicherheit des Gemeinderates. Diesen Aussagen pflichtet der Bürgermeister bei. Die Kosten für das Gutachten sind angesichts von Art und Umfang des Rechtsgeschäfts durchaus vertretbar.

Der Schriftführer ergänzt noch, dass es seit der Fassung des Grundsatzbeschlusses eine Mappenbereinigung im Bereich des öffentlichen Wassergutes (Teuchlbach hat laut Mappe in die Lagefläche hineingeragt) gegeben hat. Das neu gebildete und von der Gemeinde zu erwerbende Grundstück 477/27 KG Penk hat daher eine feststehende Fläche von 956 m².

Nach Ende der Beratung stellt GR Ing. Herbert Mandler den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Gemeindevorstandes folgen und beschließen, den vorliegenden Kaufvertrag zu genehmigen und damit dem Ankauf des neu gebildeten Grundstückes mit einem Kaufpreis von € 16.000,-- und der darauf befindlichen Lagerhallen mit einem Kaufpreis von € 44.000,-- zustimmen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Der Bürgermeister berichtet, dass es seit längerer Zeit einen Antrag der Besitzgemeinschaft Thurner/Meixner gibt, einen Teil des öffentlichen Gutes im Bereich der Bahnhofstraße Kolbnitz zu erwerben. Die Antragsteller lagern beidseitig der Straße Holz. Sie wollen aber im unmittelbaren Anschluss an ihr Grundstück 220/2 KG Zandlach eine kleine Fläche erwerben, um einen Unterstand (Flugdach) für die dauerhafte Holzlagerung zu schaffen. Der Gemeindevorstand hat die Situation vor Ort besichtigt und ist zu der Auffassung gelangt, dass eine kleine Fläche aus dem öffentlichen Gut Grundstück 220/1 KG 73313 Zandlach herausgenommen werden und an die Besitzgemeinschaft Thurner/Meixner abgetreten werden kann. Eine Vermessung wurde in Auftrag gegeben und der Teilungsplan liegt dem Gemeinderat vor. Die vorgesehene Grundstücksabtretung ist in der Vermessungsurkunde GZ 10850/18 des DI Dr. Günther Abwerzger dargestellt. Demnach sollen 67 m² aus dem öffentlichen Gut entlassen und dem Grundstück der Antragsteller zugeschlagen werden. Die Herausnahme aus dem öffentlichen Gut war mittels Kundmachung, Zahl: 661-Thu-Mei/2018 in der Zeit von 19. Juni bis 18. Juli 2018 öffentlich bekanntgemacht und es gab gegen das beabsichtigte Grundgeschäft keine Einwände.

Vizebürgermeister Ing. Johann Paul Unterweger berichtet, dass das öffentliche Grundstück 220/1 ja in den 1980er Jahren von der Nachbarschaft übernommen worden war. Daraus erklärt sich auch die teilweise Nutzung zur Holzlagerung. Die Straßenbreite ist aber auch nach Verkauf des begehrten Teilstückes noch ausreichend und auch die Schneeräumung ist nicht eingeschränkt. Die öffentlichen Einrichtungen (Hydrant an der Ecke Einfahrt Oberer Römerweg und der Kelag A-Mast) sind von der Abtretung nicht betroffen und bleiben im öffentlichen Bereich. Deshalb gibt es von seiner Seite auch Zustimmung zum Antrag, zumal während des Aushanges der Kundmachung keine Einwände vorgebracht wurden.

Zum Kaufpreis erklärt der Bürgermeister, dass im Gemeindevorstand zunächst ein Preis von € 10,-- je m² erwogen wurde. Bei neuerlicher Beratung hat man sich dann, angesichts der geringen Fläche und des Nutzens für die Erwerber auf einen Pauschalkaufpreis von € 1.000,-- festgelegt. Die Kosten für die Vermessung haben die Antragsteller zu tragen. Die Durchführung kann nach den Bestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes erfolgen.

Nachdem der Sachverhalt klar ist und die Empfehlung des Gemeindevorstandes ungeteilte Zustimmung findet, stellt GV Andreas Kleinfurter folgenden Antrag: Der Gemeinderat möge beschließen, das Trennstück 1 laut Vermessungsurkunde des DI Dr. Günther Abwerzger vom 04.06.2018, GZl.: 10850/18, aus dem öffentlichen Gut der Gemeinde zu entlassen und somit den Gemeingebrauch des Trennstückes aufzuheben. Der Kaufpreis ist mit € 1.000,-- pauschal festzulegen und die Kosten der Vermessung gehen zu Lasten der Antragsteller.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat in allen Punkten einstimmig angenommen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Der Bürgermeister ruft die Entscheidung des Gemeinderates zur Fassung eines Grundsatzbeschlusses zur Ortskernstärkung und Abhaltung eines städtebaulichen Wettbewerbs vom Juli dieses Jahres in Erinnerung. Seit Jahrzehnten, speziell jeweils vor den Kommunalwahlen, ist die Schaffung eines Veranstaltungszentrums ein heißes Thema. Zuletzt ist durch die Notwendigkeit, den Nahversorger zu sichern und ihm mit einem Standort an der Mölltalbundesstraße auch langfristig eine Perspektive zu geben, ein weiterer wichtiger Aspekt aufgetaucht, sich über die Entwicklung

Gedanken zu machen. Bekanntlich gab es mehrere Anläufe, eine Kombination aus Nahversorger und Vereinshaus westlich des Amtsgebäudes auf dem Areal der Gemeinde umzusetzen. Das Land hat die Bestrebungen zunächst nicht goutiert. Es gab aber ein Umdenken und mittlerweile ist ja der Architektenbewerb mit voller Unterstützung und Kostentragung durch das Land angeregt worden. Im Zuge der Grundlagenenerhebung sind die zuständigen Landesbeamten DI Molitschnig und DI Fercher und in einem weiteren Gespräch DI Molitschnig mit Mag. Scheschark (ORE) vor Ort gewesen. Als Ergebnis dieser Gespräche und Grundlagenenerhebung vor Ort soll jetzt ein größerer Raum (von der Marhofwiese bis zum Lagerplatz Sägewerk Bugelnig) in die Planung mit einbezogen werden und es soll vor allem dem Architektenwettbewerb ein Bürgerbeteiligungsprozess vorausgehen. Es ist ein Erfordernis, die Wünsche und Bedürfnisse der Bevölkerung im Vorfeld abzufragen und den nötigen Input für den anschließenden Architektenwettbewerb zu erhalten. Immerhin geht es um ein Grundlagenkonzept, welches für einige Jahrzehnte Geltung haben soll. Das Bürgerbeteiligungsverfahren soll mit professioneller Begleitung durchgeführt werden und es wurden der Gemeinde von Landesseite zwei Büros genannt, welche derartige Verfahren auch in Kärnten schon sehr gut umgesetzt haben. Dazu liegen jetzt von diesen Planungsbüros zwei Angebote vor. Die Netto-Angebotssummen lauten wie folgt:

SHARE-Architects, Wien	€ 7.345,20
MITANOND, Villach	€ 8.700,--

Das Wiener Büro ist demnach etwas günstiger und hat gerade im Bereich kleinerer Dorf- und Marktgemeinden sehr gute Referenzen vorzuweisen. Daher geht auch die Empfehlung in diese Richtung. Die Gemeinde sollte, laut Bürgermeister, jetzt rasch handeln, den Bürgerbeteiligungsprozess sofort starten und den Architektenwettbewerb unmittelbar anschließen, sodass die Ergebnisse Anfang 2019 vorliegen. Die Umsetzung der ersten Baustufe „Nahversorger/Vereinshaus“ soll dann bis 2020 gelingen.

GR Ing. Herbert Mandler, der bei den Gesprächen mit den Vertretern des Landes dabei war, ergänzt, dass dieser Bürgerbeteiligungsprozess eine Vorgabe des Landes ist. 10 bis 15 Bürger, deren Auswahl nach bestimmten Kriterien erfolgen soll, werden im Rahmen eines Workshops ihre Wünsche und Bedürfnisse einbringen und unter professioneller Führung außenstehender Experten soll dann letztlich ein schlüssiges Konzept für die schrittweise Umsetzung erarbeitet werden. Für dieses Bürgerbeteiligungsverfahren gibt es von Seiten des Landes (ORE-Mittel) eine Förderung im Ausmaß von zwei Drittel der anfallenden Kosten. De facto wird die Gemeinde also nur mit rund € 3.000,-- belastet. Er meint, dass sei gut investiertes Geld, weil man sich doch ein tolles Konzept für die künftige Ortsentwicklung erwarten darf.

Über die zeitliche Abfolge und das Erfordernis der Bürgerbeteiligung gibt es eine kurze Debatte. Einigkeit herrscht darüber, dass bei dem Beteiligungsprozess ein echter Querschnitt durch alle Bevölkerungsschichten und Altersstrukturen gezogen werden muss. Das ist mit dem durchführenden Büro vorher abzuklären (kein reines Zufallsprinzip, sondern gewisse Vorgaben der Gemeinde). Vizebürgermeister Ing. Johann Paul Unterweger stellt in Zweifel, ob der Architektenwettbewerb bis Ende Jänner abgeschlossen werden kann. Dazu erklärt der Vorsitzende, dass man das Verfahren zweigeteilt sehen muss. Der erste Teil „Nahversorger an der Straße“ hat Priorität und ist fix. Die langfristige Entwicklung der weiteren Punkte stellt den zweiten Teil des Verfahrens dar. Dafür hat sich die Gemeinde auch Optionen für die Grundstücke im Westen (Bugelnig Paul) und im Osten (Rothauer Regina) gesichert.

GV Carmen Thaler denkt an, für den Nahversorger und dessen rasche Umsetzung etwa ein Bauträgerprojekt zu überlegen. Sie begrüßt die Einbindung externer Experten für den Bürgerbeteiligungsprozess. Fachleute von außen gehen ganz anders an Problemstellungen heran.

Nach Abschluss der Beratung stellt der Bürgermeister selbst den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, der Empfehlung des Gemeindevorstandes zu folgen, den Bürgerbeteiligungsprozess sofort umzusetzen und den Auftrag dafür an das Büro SHARE-Architects aus Wien mit einer Netto-Angebotssumme von € 7.345,20 zu vergeben. Wie erwähnt gibt es dafür eine Förderung im Ausmaß von 2/3 aus ORE-Mitteln.

Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Der Bürgermeister berichtet, dass sich bei der schrittweisen Sanierung der Teuchlstraße jetzt die Möglichkeit eröffnet, gleich den nächsten Bauabschnitt anzuhängen. Damit erteilt er Vizebürgermeister Thomas Stefan das Wort. Der Vizebürgermeister ruft in Erinnerung, dass es anlässlich der Einweihung des letzten Bauabschnittes BA 03 mit den beiden Landesräten Fellner und Gruber ein Gespräch über die weitere Vorgangsweise bezüglich des Problems Teuchlstraße gegeben hat. Diskutiert wurde „ein großer Wurf“ mit erheblichen Schulden oder die Fortsetzung der Taktik kleinerer Schritte. Nachdem die Gemeinde keine aufsichtsbehördlich Genehmigung erhält, sich größer zu verschulden, bleibt nur die Umsetzung kleiner Etappen unter Nutzung der derzeitigen Förderkulisse.

Wie der Referent ausführt, ist es jetzt vorgesehen, im Anschluss an die erfolgte Sanierung ein Teilstück von rund 600 Laufmetern – ausgehend vom Steinschlagschutz in Richtung Kohlstatt – in Angriff zu nehmen. Die Kostenschätzung der Abteilung 10 L sieht dafür einen Finanzbedarf von rund € 180.000,-- vor. Dafür gäbe es einen 40%igen Anteil vom Ländlichen Wegenetz, das wären € 72.000,--. Für die Restfinanzierung von € 108.000,-- kann eine 25%ige Förderung aus den neuen KTP-Mitteln (Kommunales Tiefbauprogramm) erwartet werden. Die Planungs- und Bauzeit würde sich über 2019/20/21 erstrecken. Der Grundsatzbeschluss sollte angesichts der derzeit günstigen Fördersätze heute gefasst werden.

Während der Beratung ertönt um 20:03 Uhr die Sirene. Die Feuerwehrmänner Vizebürgermeister Ing. Johann Paul Unterweger, GR Stefan Burger und GR Ulf Berger verlassen und kehren noch während der Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt zurück. Die Sitzung wird nicht unterbrochen.

Vizebürgermeister Thomas Stefan erklärt, dass 2019 baulich wohl noch nicht viel umgesetzt werden wird. Es ist jedoch vorgesehen, sofort nach Vorliegen der definitiven Förderzusagen einen Finanzierungsplan zu erstellen.

GR Tamara Penker erklärt, dass es wichtig und notwendig ist, die Sanierung der Teuchlstraße weiter voranzutreiben und den nächsten Schritt zu setzen. Das bestätigt auch GV Carmen Thaler, die bei den Gesprächen mit den Landesräten anwesend war und sich dafür ausspricht, die Chance der hohen Förderungen auszunutzen.

Nach Abschluss der Beratung stellt Vizebürgermeister Thomas Stefan den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, als nächsten Sanierungsschritt der Teuchlstraße den BA 04 mit dem von ihm genannten Eckdaten in Angriff zu nehmen, d.h. Gesamtkosten € 190.000,--, Nutzung der

angesprochenen Förderungen und Zeitplan für die Umsetzung 2019/20/21.

Der Antrag wird vom Gemeinderat in allen Punkten einstimmig angenommen.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Vizebürgermeister Thomas Stefan bleibt am Wort. Er erklärt, dass im Schwimmbad nach der erfolgreichen Sanierung noch eine „Altlast“ übrig geblieben war, nämlich die offen verlegten Metallrohre für die Bewässerung der Liegewiese. Dadurch war ein gewisses Gefahrenpotential für Besucher (spielende Kinder) gegeben und der Auf- und Abbau der Rohre ergab auch einen erheblichen Arbeitsaufwand bei den Mäharbeiten. Nachdem die Mittel für das Material und die Verlegung der Rohre im Bauabschnitt 01 der Badsanierung noch frei waren, erfolgte ein Rundlaufbeschluss des Gemeindevorstandes, diese Maßnahme mit einem Gesamtaufwand von rund € 13.000,-- jedenfalls noch heuer durchzuführen.

In diesem Moment erhält der Bürgermeister die Meldung, dass die Hochwasserführung des Teuchlbaches im Bereich der Siedlung Napplach eine erhöhte Gefahr darstellt. Infolge der gesundheitlichen Einschränkung des Bürgermeisters nimmt Vizebürgermeister Thomas Stefan die Funktion des Gemeinde-Katastrophenleiters wahr und verlässt die Sitzung, um sich vor Ort ein Bild von der Situation zu machen. Er wird von GR Ing. Herbert Mandler und Vizebürgermeister Ing. Johann Paul Unterweger begleitet, der zusätzlich eine Meldung erhalten hat, wonach der Keller im Haus Polan 26 überflutet ist.

Aufgrund der gegebenen Situation unterbricht der Bürgermeister die Sitzung um 20:10 für die Dauer einer halben Stunde.

Um 20:35 Uhr hebt der Bürgermeister die Sitzungsunterbrechung auf und der Gemeinderat setzt die Sitzung ohne die abwesenden Mitglieder fort.

Zum aktuellen Tagesordnungspunkt, für den es ohnedies die Bedeckung im ersten Bauabschnitt der Schwimmbadsanierung und auch einen Beschluss des Gemeindevorstandes gibt, stellt der Bürgermeister selbst den Antrag, der Gemeinderat möge die bereits getätigte Maßnahme gutheißen und die Erneuerung der Bewässerungsanlage im Schwimmbad mit einem Gesamtaufwand von € 13.432,50 nachträglich genehmigen.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Der Bürgermeister berichtet, dass bekanntlich das Projekt „Winter- und sommertouristische Entwicklung Teuchl“ schon behandelt und beschlossen wurde. Nachdem es im heurigen Jahr einen Vorgriff auf die geplanten Maßnahmen gibt und Maschinen für den Wintereinsatz angeschafft wurden (Schneefräse, Streugerät) ist jedenfalls der Finanzierungsplan noch heuer zu beschließen. Damit ist sichergestellt, dass auch die 50 %ige Förderung diesen Ankauf in der Größenordnung von € 41.500,-- noch heuer lukriert werden kann.

Die Finanzverwalterin, Sigrid Aichholzer, erläutert in der Folge den vorgesehenen Investitions- und Finanzierungsaufwand, der sich wie folgt darstellt, laut Gemeinderatsvorlage:

A) INVESTITIONSAUFWAND

Namentliche Bezeichnung	Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr		
		2018	2019	2020
		in €uro Beträgen		
Verbess.Wegenetz	53.500		50.000	3.500
Maschinen/masch.Anlagen	101.500	41.500		60.000
Fahrzeug	-			
Gesamtkosten	155.000	41.500	50.000	63.500

B) FINANZIERUNGSPLAN

Namentliche Bezeichnung	Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Finanzierung im Jahr		
		2018	2019	2020
		in €uro Beträgen		
Landeszuschüsse/ -beiträge	75.000	20.000	25.000	30.000
Bedarfszuweisungsmittel	75.200	16.700	25.000	33.500
Zuschüsse (Beiträge) Dritter	-			
	-			
Sonstige Einnahmen	-			
Zuschuss des o. Haushaltes (Gebührenhaushaltsmittel)	-			
Zuschuss des o. Haushaltes (allgem. Deckungsmittel)	4.800	4.800		
Gesamtsummen	155.000	41.500	50.000	63.500

Wie die Finanzverwalterin anmerkt, betragen die bereits vom Referat LR Gruber zugesagten Förderungen € 75.000,--. Das sind bei einem Aufwand von € 155.000,-- nicht ganz 50 % (48,4 %). Auf die Anfrage bezüglich der Abberufung von Teilbeträgen erklärt der Bürgermeister, dass es laut Rücksprache mit GF Mag. Marwieser von der LEADER-Region bereits heuer den Zuschuss für den getätigten Ankauf der maschinellen Anlage geben soll und zwar so, wie er im Finanzierungsplan ausgewiesen ist.

Die Finanzverwalterin merkt an, dass die Beschlussfassung des Finanzierungsplanes auch die Aufnahme des Vorhabens in den Mittelfristigen Investitionsplan notwendig macht. Dem Gemeinderat liegt die entsprechende Änderung des MIP, die sich wie folgt darstellt vor:

Ansatz	Vorhaben		Gesamt	Vorjahre	2018	2019	2020
7710	Winter- u.sommertouristische Entwicklung Teuchl	Ausgaben	155.000,00		41.500,00	50.000,00	63.500,00
		BZ i.R.	75.200,00		16.700,00	25.000,00	33.500,00
		LM/Abt.10	75.000,00		20.000,00	25.000,00	30.000,00
		Zuv.OH	4.800,00		4.800,00		
			0,00				
		Einnahmen	155.000,00	0,00	41.500,00	50.000,00	63.500,00

Mit der Genehmigung müsste der Gemeinderat heute auch den Beschluss fassen, die noch freie Bedarfszuweisung für 2018 in Höhe von € 16.700,--, wie im Finanzierungsplan dargestellt, für dieses Vorhaben heranzuziehen.

In der Beratung stellt GR Tamara Penker die Frage, ob die Fördermittel im Falle der zeitlichen Streckung des Vorhabens dennoch in vollem Umfang lukriert werden können. Dazu erklärt der Bürgermeister, dass die Förderung auch bei zeitlicher Erstreckung oder Verschiebung des Vorhabens fließt.

Nach Abschluss der Beratung stellt GV Andreas Kleinfurter den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Gemeindevorstandes folgen und den Finanzierungsplan sowie den Mittelfristigen Investitionsplan für das Vorhaben „Winter- und sommertouristische Entwicklung Teuchl“, wie erstellt und erläutert, genehmigen. Gleichzeitig möge der Gemeinderat die Zweckbindung der freien BZ-Mittel in Höhe von € 16.700,-- für das Vorhaben beschließen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat in allen Punkten einstimmig angenommen.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Der Bürgermeister erteilt der Finanzverwalterin das Wort zur Berichterstattung. Diese erläutert anhand der Gemeinderatsvorlage die mit dem 2. Nachtragsvoranschlag 2018 vorgesehenen Änderungen im Haushalt. Im ordentlichen Haushalt sind sowohl in Einnahmen und Ausgaben jeweils Erhöhungen von € 183.900,-- vorgesehen, sodass die neuen Voranschlagssummen statt bisher € 5.410.500,-- nunmehr jeweils € 5.594.400,-- betragen. Im AO-Haushalt ist eine Ausweitung des Volumens um jeweils € 25.100,-- in Einnahmen und Ausgaben vorgesehen. Damit wird der AO-Haushalt auf nunmehr insgesamt € 925.900,-- erhöht, womit das Gesamt-Haushaltsvolumen auf den Betrag von € 6.520.300,-- steigt.

Die Finanzverwalterin erläutert die Notwendigkeit der einzelnen Veränderungen und gibt im Anlassfall auch die Begründung für die Maßnahmen an.

Während des Vortrages treffen um 21:00 Uhr die beiden Vizebürgermeister und GR Ing. Herbert Mandler nach dem kurzfristigen Katastropheneinsatz wieder ein. Während die beiden Vizebürgermeister wieder an der Sitzung teilnehmen, verlässt GR Ing. Mandler den Saal endgültig, um am Krisengipfel in Möllbrücke teilzunehmen. GR Stefan Burger kehrt nicht zurück. Er ist angesichts der kritischen Situation bei der Feuerwehr unabhkömmlich.

Finanzreferent Vizebürgermeister Thomas Stefan betont, dass das Haushaltsvolumen mit dem heute zu beschließenden Nachtragsvoranschlag erheblich angehoben wird. Gott sei Dank gelingt es der Gemeinde, angebotene Förderungen sehr gut auszunutzen. Das ist auch der Grund, warum man sich „Luft“ für einzelne Vorhaben verschaffen kann. Er bedankt sich bei der Finanzverwalterin für ihr Engagement und die rasche Erstellung des Entwurfes.

Der Bürgermeister merkt an, dass es hin und wieder gilt, Entscheidungen zu treffen, bei denen man von der Nachhaltigkeit des Mitteleinsatzes nicht ganz überzeugt ist. Aber auch er betont, dass es von Landesebene sehr viel Unterstützung für die Umsetzung wichtiger Vorhaben gibt, die von der Gemeinde allein nicht zu stemmen wären. Es stehen heute auch noch Punkte auf der Tagesordnung, die schon in den Nachtragsvoranschlag eingeflossen sind und wesentliche Impulse für Vereine und Betriebe darstellen. Er zeigt sich froh darüber, dass die wichtigen Entscheidungen fast immer ohne

politisches Hick-Hack getroffen werden können und spricht diesbezüglich den Referenten seinen Dank aus.

Nach Abschluss der Beratung stellt Vizebürgermeister Thomas Stefan den Antrag, der Gemeinderat möge der Genehmigung des 2. Nachtragsvoranschlages 2018, wie vorgelegt und erläutert, die Zustimmung erteilen. Die freie Bedarfszuweisung von € 16.700,-- soll dabei dem AO-Vorhaben „Winter- und sommertouristische Entwicklung Teuchl“ zugewiesen werden.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Eine Ausfertigung der Gemeinderatsvorlage mit dem gesamten aufgelisteten Zahlenwerk ist dem Original dieser Niederschrift als Beilage angeschlossen.

Vor Inangriffnahme des nächsten Punktes informiert der um 21:00 Uhr vom Alarm zurückgekehrte Vizebürgermeister Ing. Johann Paul Unterweger den Gemeinderat darüber, dass der Teuchlbach sehr hoch ist und die Sperren mit Material gefüllt sind. Es wurde sofort veranlasst, dass ein LKW mit Greifer für die Verbringung von angelieferten Hölzern bereitsteht, der die Gefahr einer möglichen Verklausung hintanhaltend soll.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Der Bürgermeister erteilt Vizebürgermeister Ing. Johann Paul Unterweger das Wort. Dieser berichtet, dass schon im November 2017 ein Antrag des Bienenzuchtvereines betreffend der Gewährung einer Bestäubungsprämie eingelangt ist. Im Juli wurde der Antrag dann im Beisein vom Obmann des Vereines, Wolfgang Fischer, im zuständigen Ausschuss beraten. Die Imker haben aufgrund der klimatischen Verhältnisse heuer sehr wenig Ertrag und kämpfen auch seit Jahren mit der Varroamilbe als Schädling. Im Landwirtschaftsausschuss wurde ausführlich diskutiert und letztlich die einstimmige Empfehlung abgegeben, den organisierten Imkern auf die Dauer von drei Jahren eine Unterstützung zu gewähren. Damit folgt man dem Beispiel von anderen Gemeinden wie etwa Obervellach, Stall und Malta. Die Prämie soll 2018/19/20 – also für die restliche Gemeinde-ratsperiode gewährt werden, wobei folgende Vorgaben zu erfüllen sind:

Mitgliedschaft im Verein/Untersuchung auf Brutkrankheit/ganzjähriger Standort in der Gemeinde/beschränkt auf die Rasse Carnica

Die Prämie soll € 10,-- je Volk für die ersten 10 Völker eines Imkers betragen und € 5,-- für jedes weitere Volk. Es gibt eine Deckelung mit maximal € 200,-- Prämie pro Imker.

Die Abwicklung der Auszahlung erfolgt über den Bienenzuchtverein, welcher der Gemeinde eine lückenlose Liste vorlegt und die Voraussetzungen (Untersuchung der Völker) selbständig prüft. Es kommen rund 300 Völker für die Gemeinde in Frage. Hier gibt es eine Abweichung von der bis Mitte April jeweils an die Gemeinde zu erstattende Meldung (Stand heuer 376 Völker), weil ja auch nicht im Verein organisierte und auswärtige Imker mit Gastvölkern in der Gemeindemeldung enthalten sind. Nachdem in Reißbeck überwiegend kleine Imkerbetriebe mit weniger als 10 Völkern angesiedelt und nur wenige Betriebe von der Deckelung betroffen sind, werden die jährlichen Kosten einiges unter € 3.000,-- liegen.

In der Beratung meldet sich die Ausschussobfrau GR Heidi Moser zu Wort. Sie erklärt, dass der Ausschuss die problematische Ertragssituation der Imker zum Anlass genommen hat, die vom Referenten erläuterte Empfehlung abzugeben und sich für die Gewährung einer Prämie auf die Dauer

von drei Jahren auszusprechen. Es muss allen ein echtes Anliegen sein, die Imker zu unterstützen, zumal die Bienen eine enorme Bedeutung für Natur und Mensch haben.

Der Vorschlag findet ungeteilte Zustimmung des Gemeinderates und es liegt auch eine einstimmige Empfehlung des Gemeindevorstandes vor.

Vizebürgermeister Ing. Johann Paul Unterweger stellt dazu den Antrag, der Gemeinderat möge dem Antrag des Bienenzuchtvereines stattgeben und beschließen, den im Verein organisierten Imkern beginnend mit 2018 auf die Dauer von drei Jahren einen Zuschuss in Höhe von € 10,-- je Volk für die ersten 10 Völker und in Höhe von € 5,-- für jedes weitere Bienenvolk zu gewähren. Der Zuschuss ist mit € 200,-- je Imker und Jahr gedeckelt und wird über den Bienenzuchtverein ausbezahlt.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Punkt 11 der Tagesordnung:

Vizebürgermeister Ing. Johann Paul Unterweger bleibt am Wort. Er erklärt, dass das Problem eines großflächigen Engerlingbefalles heuer erst im Juli aufgetreten ist. Interessanter Weise sind davon heuer fast nur die schattseitigen Wiesen betroffen. Ein Gemeindebesuch von LR Gruber wurde zum Anlass genommen, den Referenten auf die Problematik anzusprechen. Dieser hat die Gewährung eines Landeszuschusses für den Ankauf und die Einbringung der Pilzgerste zugesagt. Es soll auf Basis der Zusage des Landesrates, wie bereits mehrfach bei größerem Schädlingsbefall in der Vergangenheit, für die Finanzierung eine Drittellösung aufgestellt werden (Land/Gemeinde/Landwirt). In der Gemeinden sind rund 32 ha vom Schädling befallen. Die Kosten für die Bekämpfung betragen je Hektar rund € 600,--. Davon entfallen ca. € 450,-- auf die Pilzgerste und ca. € 150,-- sind Maschinenaufwand für das Einbringen in den Boden. Demnach wird der Gesamtaufwand rund € 19.200,-- betragen. Der Gemeindeanteil wird zwischen € 6.000,-- bis 7.000,-- liegen. Ein Teil der Pilzgerste wurde auch an Private für die Bekämpfung des Schädlings in den Hausgärten weitergegeben (Kontingent des Referenten, der nur einen Befall von rund 1 ha hatte und nichts unternommen hat). Auch für diese Kleinmengen soll ein Drittel an Gemeindeförderung gewährt werden, das wären € 9,-- pro Kilo Pilzgerste.

Sein Vorschlag an den Gemeinderat, der auch vom Gemeindevorstand so zur Umsetzung empfohlen wurde, lautet daher wie folgt: Die Landwirte kommen mit der Förderzusage des Landes zur Gemeinde und erhalten daraufhin einen Betrag in Höhe der Landesförderung auch von der Gemeinde ausbezahlt. Das ist eine verwaltungstechnisch einfache und faire Lösung. So bekommen auch jene Landwirte, die für eine rein mechanische Bekämpfung (nur Fräsen) den Landeszuschuss erhalten, eine Gemeindeförderung in selber Höhe.

Das Ersatzmitglied Christian Bugelnig meint in der Beratung, dass die Einbringung der Pilzgerste wahrscheinlich das Problem nicht dauerhaft lösen kann. Dazu erklärt Vizebürgermeister Ing. Johann Paul Bugelnig, dass es sich um ein rein biologisches Mittel handelt, dass natürlich nicht 100%ig wirken kann. Auf den zuletzt behandelten Flächen ist die Situation aber deutlich besser geworden. Das rechtfertigt die Bekämpfungsmaßnahme jedenfalls. Was sich allerdings zeigt ist, dass der Käfer „wandert“ und jeweils andere Flächen befallen sind.

Nach Ende der Beratung stellt Vizebürgermeister Ing. Johann Paul Unterweger auch den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Ausschusses folgen und beschließen, zur Engerlingbe-

kämpfung 2018 ein Drittel des Aufwandes beizutragen. Das heißt, den Landwirten, welche für die Bekämpfung des Schädlings mit Pilzgerste oder auf mechanische Art einen Landeszuschuss erhalten, wird ein Gemeindeanteil in derselben Höhe gewährt. Ein Drittel des Aufwandes hat der Landwirt demnach selbst zu tragen.

Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.

Punkt 12 der Tagesordnung:

Vizebürgermeister Ing. Johann Paul Unterweger erklärt als zuständiger Referent, dass der Möllsteg ja schon längere Zeit keinen guten Eindruck mehr gemacht hat. Nach einer Sichtprobe mit dem Bauamtsleiter wurde daher im Juni ein statisches Gutachten in Auftrag gegeben. Das Gutachten vom Büro DI Stranner liegt seit 29. Juni vor. Wie befürchtet wurde der Zustand als bedenklich eingestuft, sodass ein Befahren oder eine Überquerung am Rücken von Pferden sofort untersagt wurde. Das Begehen der Brücke war bis zum vergangenen Wochenende möglich. Nach dem Dauerregen und Anschwellen der Möll am letzten Wochenende wurde am Samstag die Brücke für jeden Verkehr gesperrt.

Eine im Sommer mit LR Gruber vorgenommene Begehung wurde zum Anlass genommen, die Situation einer näheren Prüfung zu unterziehen. Danach gab es eine Expertenbegehung und als Folge unter Federführung der Brückenbauabteilung des Landes (Leiter DI Bidmon) einen Auftrag an das Büro DI Stranner zur Planung von zwei Varianten und zwar Neubau oder Totalsanierung. Unter der Voraussetzung, dass es ein offizielles Bekenntnis der Gemeinde gibt, den Radweg auf dieser Strecke zu belassen (und nicht längerfristig straßenparallel von der Gappen bis zur Kohlstatt an der B 106 zu situieren) gibt es eine Zusage von zumindest 50 % der anfallenden Errichtungskosten. Von DI Bidmon wurden in einem weiteren Gespräch sogar 66 % Förderquote in Aussicht gestellt. Jetzt gilt es abzuwarten, welche Unterlagen das Büro DI Stranner vorlegen wird. Danach muss es eine Entscheidung für die Sanierung oder den Neubau geben. Letzterer hätte den Vorteil, dass keine Brückenpfeiler mehr im Flussbett zu liegen kommen würden. In ca. 2 Wochen sollen die Zahlen am Tisch liegen. Die kolportierten Kosten für einen Neubau bewegen sich in einem Rahmen von € 150.000,-- bis € 200.000,--.

Der Referent informiert den Gemeinderat auch darüber, dass es angedacht ist, bei einer dauerhaften Sperre der Brücke nach dem Hochwasser eine Ersatzbusbucht im Bereich der Penker Ortszufahrt einzurichten. Die diesbezüglichen Kontakte mit der Bezirkshauptmannschaft und den Verantwortlichen des Postbus sind bereits hergestellt worden. Damit beendet der Referent seinen Situationsbericht.

Punkt 13 der Tagesordnung:

Der Bürgermeister setzt den Gemeinderat davon in Kenntnis, dass es gilt, einen Förderungsantrag für die Breitbandoffensive mit einem Gemeinderatsbeschluss zu untermauern. Der Antrag wurde bereits eingereicht und zur Gewährung der Förderung ist dieser Beschluss nötig. Konkret soll ein 1160 m langes Teilstück des Reißcker Masterplanes realisiert werden, um der Fa. Metallbau Wilhelmer die notwendige Leitung für den hohen Datentransfer zur Verfügung stellen zu können. Ausgehend von der Pumpstation Unterkolbnitz (KW Reißcker) bis zur Rückenbachbrücke soll in ein vorhandenes Leerrohr das Kabel eingeblasen werden. Die Kosten dafür betragen insgesamt

€ 6.400,-- (€ 6.200,-- Infrastruktur/€ 200,-- Grabarbeiten). Die Angebote von GNK und Rindler Erdbau GmbH liegen vor. Es ist dafür eine Förderung in Höhe von 50 % in Aussicht gestellt.

Wie der Schriftführer anmerkt, gibt es auch ein Anschlussprojekt der Fa. Wilhelmer von der Rückenbachbrücke bis zum Firmenstandort. Dieses wurde als Firmenprojekt ebenfalls über die GNK eingereicht. Die Fördertranchen und –zuteilungen haben die Umsetzung des Vorhabens bis dato verzögert.

Auf Anfrage von GR Elke Steinwender erklärt der Bürgermeister, dass die Präsentation des mittlerweile fertiggestellten Masterplanes demnächst erfolgen soll. Termin und Teilnehmerkreis sollen ehestens festgelegt werden.

Nach Abschluss der Beratung stellt Vizebürgermeister Ing. Johann Paul Unterweger den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Gemeindevorstandes folgen und der Umsetzung des Teilbereiches der Glasfaser-Infrastruktur, mit den vom Bürgermeister erläuterten Zahlen und Daten, d.h. Aufwand von € 6.400,-- mit einer 50%igen Förderung, die Zustimmung erteilen.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Punkt 14 der Tagesordnung:

Der Vorsitzende teilt mit, dass die FPÖ-Fraktion einen Antrag auf Verabschiedung einer Resolution eingebracht hat. Nachdem die Einbringung zeitgerecht vor der Sitzungsausschreibung erfolgt war, konnte der Punkt regulär auf die Tagesordnung gesetzt werden. Der Text der Resolution, dem der Gemeinderat heute zustimmen soll, liegt dem Gemeinderat vor und lautet wie folgt:

„Das Land Kärnten wird aufgefordert, den Bezirk Spittal wolfsfrei zu halten und sich gegen die Ideen des Kuratoriums Wald, Wolfsrudel bevorzugt im Bezirks anzusiedeln, entschlossen zu wehren, damit der Schutz der heimischen Bauern und des heimischen Viehs erhalten bleibt, um vor allem die strukturierte Bewirtschaftung der Almen nicht zu gefährden.“

Dazu erteilt der Bürgermeister GR Ulf Berger das Wort zur Berichterstattung. Dieser erklärt, dass das Großraubwild, u. a. der Wolf, zweifellos in unserer Region unterwegs ist und den Landwirten, Jägern und Touristikern bereits einige Sorgen bereitet. Jetzt gibt es eine Gruppierung namens „Kuratorium Wald“, welche offiziell für die Ansiedlung des Wolfes im Bezirk Spittal an der Drau eintritt. Alle betroffenen Gruppen, die er aufgezählt hat, setzen sich dagegen zur Wehr und ersucht daher um Unterstützung der Resolution.

Vizebürgermeister Ing. Johann Paul Unterweger pflichtet GR Ulf Berger bei. Das Thema begleitet uns seit einigen Jahren (fehlende Schafe, gerissene Tiere) obwohl es keine definitiven Nachweise des Wolfes in unserer Gegend gibt. Bei einer Ansiedlung käme das Problem hinzu, dass der Wolf eigentlich unter Schutz steht. Das „Kuratorium Wald“ hat mit der Waldwirtschaft im eigentlichen Sinn nichts zu tun. Um die Problematik abzuwenden, stehen seines Wissens alle Landwirte, Jäger und Tourismusbetriebe ganz klar zur Resolution.

Nachdem der Sachverhalt klar ist und es ungeteilte Zustimmung gibt, stellt GR Ulf Berger den Antrag, der Gemeinderat möge der Verabschiedung und Beschlussfassung der von der FPÖ-Fraktion eingebrachten Resolution „Keine Ansiedlung des Wolfes im Bezirk Spittal“ mit dem oben angeführten Wortlaut zustimmen.

Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.

Punkt 15 der Tagesordnung:

Die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes erfolgt unter Ausschuss der Öffentlichkeit.

Nach Erledigung der Tagesordnung meldet sich GR Ulf Berger zu Wort. Er meint, es sei mittlerweile kein Geheimnis mehr, dass er sein Mandat mit 1. November 2018 zurücklegen werde. Das Schreiben ist bereits beim Bürgermeister eingelangt. Er begründet seinen vorzeitigen Abschied damit, dass er eine Fülle von Funktionen und Aufgaben zu bewältigen hat und er das Amt des Gemeinderates nicht halbherzig ausüben möchte. Außerdem hat sich seine Fraktion darauf verständigt, dass die Parteiobfrau Birgit Huber im Gemeinderat vertreten sein soll. Für sie will er jetzt Platz machen. Die Nachwahl der Funktion des Obmannes im Kontrollausschuss soll intern noch beraten werden. Hier würde sich GR Ing. Ronald Meixner anbieten, der ja schon Erfahrung hat.

Er resümiert, dass er 8 schöne Jahre im Gemeinderat verbracht hat. Die Arbeit hat ihm Freude gemacht und das Verhältnis zu den Kollegen aller Fraktionen war sehr angenehm. Er bedankt sich beim Kollegium für die sehr gute Zusammenarbeit und lädt den Gemeinderat ein, im Anschluss an die Sitzung bei einem Imbiss und Getränken zusammenzustehen.

Der Bürgermeister bedankt sich bei GR Ulf Berger für sein Engagement und die angenehme Zusammenarbeit. Er bedauert seine Entscheidung aufrichtig und wünscht ihm weiterhin alles Gute.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt dankt der Vorsitzende für die aktive Mitarbeit und schließt die Sitzung um 22:12 Uhr.

Mitglieder des Gemeinderates:



Der Bürgermeister:



Der Schriftführer:

